

Antrag zur Änderung der FV/009/2022/ Bürger

Titel

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt aufgrund der §§ 8 und 10 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i.d.g.F. die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wie folgt:

1. Der § 14 a Abs. 1 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:
„(1) Der Stadtrat bestellt im Einvernehmen mit dem
Oberbürgermeister einen **hauptamtlichen** kommunalen
Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Dessau-Roßlau. „
2. Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.